Die Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 17. Oktober 2019 | Jahrgang 53 | Nummer 42

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des Feiertags "Allerheiligen" wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt KW 44 auf Montag, den 28.10.2019 vorverlegt.

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel **Amtsblatt Gemeinde Ratshausen.**

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Bürgern. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Im Sinne des Presserechts ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt für den amtlichen Teil verantwortlich, für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil der Verlag. Unbeschadet dieser presserechtlichen Verantwortung ist für Veröffentlichungen im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent bzw. die Organisation verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt.

1.4 Der redaktionelle Teil und der Anzeigenteil sind zu trennen.

1.5 Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich. Abweichungen können durch Ferienzeiten entstehen.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

a) Amtliche und ortsübliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
b) Sitzungsberichte und sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
c) Beiträge von politischen Parteien und Wählervereinigungen,
d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen, sofern ein Bezug zur Gemeinde besteht,
e) Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren,
f) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt,
g) Anzeigen

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.

2.3 Die Reihenfolge des Abdrucks bestimmt der Bürgermeister. Abweichend hiervon können auf Seite 1 Veröffentlichungen aus besonderem Anlass erfolgen (z.B. Einladung zu einer Bürgerversammlung oder zu einer sonstigen Veranstaltung).

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 "Ankündigungen" im Sinne dieser Richtlinien sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.

3.2 Alle Beiträge müssen einen örtlichen Bezug aufweisen. Die Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Alle Beiträge sind über das Online-Portal einzureichen.

3.4 Der Redaktionsschluss ist zu beachten. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5 Vereine haben grundsätzlich ein Jahreskontingent mit 1200 Textzeilen. Zu jedem Text können maximal zwei Bilder veröffentlicht werden. Jedoch darf dadurch der für 30 bzw. 25 Textzeilen erforderliche Flächenbedarf nicht überschritten werden. Wird der Umfang überschritten, kann der Beitrag zur Kürzung zurückgegeben werden oder die Kürzung wird direkt durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.

3.6 Sollen Bilder veröffentlicht werden, dann muss die Bildauflösung 300 dpi im Endformat (9 cm Breite) betragen. Bilder mit kleinerer Auflösung sowie Bilder mit schlechter Qualität (z.B. zu dunkel) werden nicht veröffentlicht. Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht u.ä.).
Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht heruntergeladen und für Beiträge verwendet werden.

3.7 Alle Beiträge sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.

3.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese den Richtlinien entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Der amtliche Teil hat in jedem Fall Vorrang.

3.9 Der Bürgermeister oder sein jeweiliger Vertreter sowie das Bürgermeisteramt sind berechtigt und verpflichtet, Berichte abzulehnen, zu kürzen oder mit einer Anmerkung zu versehen, soweit diese insbesondere gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinden verstoßen.

4. Politische Parteien und Wählervereinigungen

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Auswärtige Ortsvereine sind dann veröffentlichungsberechtigt, wenn die Parteigliederung im Namen darauf hinweist, dass

sie auch die hiesige Gemeinde umfasst – etwa durch den Zusatz „und Umgebung“. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.

4.2 Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, die Darstellung ihrer Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Sie werden unter der Rubrik „Informationen aus den Fraktionen“ veröffentlicht und dürfen je Ausgabe eine halbe Seite DIN A4 pro Fraktion nicht überschreiten. Die Fraktionen sind für den veröffentlichten Text verantwortlich. Im Amtsblatt erfolgt ein entsprechender Hinweis.
Sollte es keine Fraktionen im Gemeinderat geben, kann dieses Recht nicht ausgeübt werden.

4.3 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte der Ortsverbände beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

4.4 Zulässig sind ferner Ankündigungen von Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde und Berichte hierüber, sofern ein Bezug zur Gemeinde besteht.

5. Wahlen

5.1 In den letzten 4 Wochen vor einer Kommunalwahl (Wahl zum Gemeinderat oder zum Bürgermeister) bzw. in den letzten 6 Wochen vor allen anderen Wahlen werden nur Ankündigungen für Parteiveranstaltungen aufgenommen, nicht aber Berichte. Die Ankündigungen müssen sich auf Veranstaltungen im jeweiligen Wahlkreis beziehen.

5.2 Kandidiert für eine Kommunalwahl ein Bewerber, der nicht einer Partei angehört oder von einer Partei unterstützt wird, so ist dieser als Partei im Sinne des Redaktionsstatuts zu behandeln, seine Veranstaltungen gelten als Parteiveranstaltungen.

5.3 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen (Wahlwerbung) ist zulässig.

6. Bürgerentscheide

6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge im nichtamtlichen Teil nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.

6.2 Unbeschadet der Regelung zu Ziffer 4 steht den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen je ½ Seite pro Ausgabe zur Verfügung.

6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.

6.5 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zulässig. Die Grundsätze über den zulässigen Inhalt sind auch hier zu beachten.

7. Kirchen, Vereine und sonstige Organisationen sowie Jahrgänge

7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
a) Ankündigungen und Berichte
b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit
c) Ankündigung von Jahrgangsveranstaltungen

8. Geltungsumfang

8.1 Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

9. Inkrafttreten

9.1 Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Ratshausen, 17.10.2019
Bürgermeister Heiko Lebherz

Rentenantragstellung und Beratung

Die nächsten Termine für die Rentenantragstellung sind am Dienstag, 29.10.2019 ab 14:00 Uhr im Rathaus Ratshausen. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und bei der Gemeindeverwaltung, unter der Rufnummer 91188, möglich. Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung wird an den festgelegten Tagen die Rentenantragstellung für unsere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ratshausen übernehmen. Bitte beachten Sie: Rentenanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung
Christoph Koch und Petra Hannelore Koch geb. Krause haben am 12.10.2019 in Ratshausen geheiratet.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist:
Dienstag, 22. Oktober 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385
oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an. Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das Schlichem Bad in Schömberg ist
am Freitag, den 01. November 2019 (Allerheiligen)
geschlossen.
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:
(samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):
01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
(Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren

Frau Elisabetha Maria Schmitt, Konrad-Buhmann-Str. 14/4, am 18.10. zu ihrem 85. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Sprechzeiten:
Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Samstag, 19.10.2019 Vorabend zum 29. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 23.10.2019
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 27.10.2019 30. Sonntag im Jahreskreis
Missio-Kollekte
09.00 Uhr Heilige Messe

Rosenkranzmonat Oktober
Der Oktober gilt in der katholischen Kirche als Rosenkranzmonat, in dem das Gebet zu Maria besonders gepflegt wird.
Gemeinsam beten wir den Rosenkranz:
In Ratshausen:
Montag – Samstag 18.30 Uhr in der Kirche
Sonntag 18.00 Uhr in der Kapelle

Indischer Missionstag am Sonntag, 03.11.2019 in der Plettenberghalle Ratshausen
An diesem Tag findet in der Plettenberghalle um 10.30 Uhr ein deutsch-indischer Gottesdienst statt. Unser Pfarrer Shibu Vincent Pushpam wird zusammen mit Monsignore G. Christudas aus Indien diesen Gottesdienst feierlich zelebrieren. Es schließt sich ein indisches Mittagessen und Kaffee und Kuchen an. Pfarrer Shibu möchte uns seine Heimat und die Kulinarik an diesem Tag vorstellen.
Ihre Spenden erhält die Heimatdiözese „Neyyattinkara-Kerale“ von Pfarrer Shibu, für anstehende Kinderausbildungen.
Pfarrer Shibu und der Kirchengemeinderat freuen sich, die Gemeindemitglieder zahlreich begrüßen zu dürfen.
Über Kuchenspenden wären wir sehr dankbar. Bitte bei Michaela Koch, Telefon: 07427/930946 melden.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny,
Tel. 0178 5645033

19.10.19 Vorabend zum 29. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern, Hausen und Ratshausen
20.10.19 29. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Dautmergen und Weilen
10:15 Uhr Hl. Messe – St. Gallusfest in Schörzingen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg
17:00 Uhr Jugendgottesdienst in Dotternhausen (Diakon)

Kinderbibeltage in Schömberg
Freude durch das Erleben des Glaubens
Wann? Montag, 28. bis Mittwoch, 30. Oktober 2019
14.30 Uhr bis 17.15 Uhr
Wo? Schömberger Stauseehalle
Wer? alle Kinder der 1. bis 6. Klasse
Was? Abwechslungsreiches Programm, in dem die Kinder erleben, dass Jesus ihr täglicher Begleiter ist, in dem auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen!
Anmeldung bis Freitag, 18. Oktober 2019
online unter www.kirche-erzingen-schömberg.de/kibita oder per Telefon im katholischen Pfarramt Schömberg (Tel.: 07427/2509) oder im evangelischen Pfarramt Erzingen-Schömberg (07433/4210).
Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Pastoralvisitation zum Abschluss des KIAMO - Prozesses
Am 23. Oktober 2019 sind alle Mitglieder der Kirchengemeinderäte unserer Seelsorgeeinheit nach Schömberg eingeladen. Dekan Anton Bock visitiert im Auftrag von Bischof Gebhard Fürst gemeinsam mit Dekanatsreferent Achim Wicker die neun Gemeinden unserer SE.
Dabei wird vor allem auf den Prozess „Kirche am Ort - Kirche an vielen Orten (KIAMO)“ zurückgeschaut, der die Gremien in den vergangenen Jahren beschäftigt hat. Grundlage für den Austausch sind die Pastoralberichte, die in den Gemeinden erstellt wurden. Die Konferenz beginnt mit einem Gottesdienst in der Schömberger Stadtkirche um 19.00 Uhr, anschließend kommt man ab 20.00 Uhr in der Alten Kinderschule in Schömberg zusammen.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: www.eseki.de /

Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag und Mittwoch, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 16. Oktober 2019
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömberg
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen
19.30 Uhr Bibelabend mit Steffen Kern in der Festhalle Dotternhausen: Wenn eine Mumie aus dem Grab steigt – oder: Warum wir immer wieder neu anfangen können

Freitag, 18. Oktober 2019
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Sonntag, 20. Oktober 2019
10.15 Uhr EINS-Gottesdienst im Gemeindezentrum Schömberg mit Abendmahl, Pfarrer Kröger mit Team

Montag, 21. Oktober 2019
14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum Schömberg

Dienstag, 22. Oktober 2019
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Ev. Gemeindezentrum Schömberg.

Mittwoch, 23. Oktober 2019
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömberg
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

Hinweise:
Unsere geplante Info-Veranstaltung am 23.11. zur Kirchenwahl entfällt!

Zur Kirchenwahl am 01.12.2019:
Die Wählerliste liegt im Pfarramt Erzingen auf von Montag, 21. Oktober bis Freitag, 25. Oktober zu den Bürozeiten: Mo. u. Mi., 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und Mi., 14 Uhr -17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Kinderbibeltage in Schömberg
Freude durch das Erleben des Glaubens
Wann? Montag, 28. bis Mittwoch, 30. Oktober 2019
14.30 Uhr bis 17.15 Uhr
Wo? Schömberger Stauseehalle
Wer? alle Kinder der 1. bis 6. Klasse
Was? abwechslungsreiches Programm, in dem die Kinder erleben, dass Jesus ihr täglicher Begleiter ist, in dem auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen!
Anmeldung bis Freitag, 18. Oktober 2019
online unter www.kirche-erzingen-schömberg.de/kibita oder per Telefon im katholischen Pfarramt Schömberg (Tel.: 07427/2509) oder im evangelischen Pfarramt Erzingen-Schömberg (07433/4210).
Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen

Die DRK-Bereitschaft Ratshausen bedankt sich bei allen Kleiderspendern recht herzlich und der Firma Koch für die Zurverfügungstellung eines LKWs.
Mit freundlichen Grüßen
DRK-Bereitschaft Ratshausen

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Musikverein Ratshausen e.V.

Altpapiersammlung 12.10.2019
Am vergangenen Samstag sammelte der MV Ratshausen, wie gewohnt im Herbst, nochmals Altpapier. Diese Sammlung war zugleich die letzte für das Jahr 2019. Bei sehr schönem Wetter schwärmten die Fahrzeuge und Sammler pünktlich um 9 Uhr aus und sammelten das bereitgestellte Altpapier ein. Vielen Dank an dieser Stelle an die Einwohner für das Altpapier, die Sammler für die Unterstützung und an die Fa. Koch, Fa. Rauch, Leo Wettki und Uwe Bitzer für die Fahrzeuge.
Der erste Sammeltermin für Altpapier im Jahr 2020 ist 07. März.

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal VAL D´ OISON

Vorankündigung - Filmabend
Am 26.10. findet in der Zehntscheuer in Schömberg um 19.30 Uhr der nächste Filmabend statt. Gezeigt wird der Film „Der Wein und der Wind“. Es geht um ein Weingut im Burgund, in dem die drei Geschwister nach dem Tod des Vaters entscheiden müssen, ob sie die Familientradition weiterführen wollen oder jeder seinen eigenen Weg gehen soll - die Kunst das persönliche Glück zu finden. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns, wenn auch Nichtmitglieder kommen. Im Anschluss an den Film sitzen wir noch bei Wein, Käse und Baguette zusammen.

Sonstiges

D-Junioren SGM Dotternhausen II : Obernheim II

Zu Beginn des Spiels merkte man es unseren Jungs an, dass sie den ersten Sieg einfahren wollten. Mit viel Engagement versuchte man das Spiel an sich zu reißen. Begünstigt durch eine Schussabwehr des gegnerischen Keepers konnte Luka Polich zum 1: 0 abstauben. Kurz darauf wurde das Ergebnis mit einem zweiten Tor nach oben geschraubt. Aus unerklärlichen Gründen ließen wir nach und brachten den Gegner immer besser ins Spiel. Wir konnten uns bei unserem Torspieler Daniel Kastl bedanken, dass es zur Halbzeit 2:0 stand. Durch beherztes rauslaufen und tollen Reflexen konnte er den Anschlusstreffer verhindern. Nach dem Seitenwechsel wogte das Spiel hin und her. Der einzigste Unterschied war der, dass wir unsere Chancen machten und der Gegner gute Gelegenheiten ausließ. So kamen wir zu einem etwas schmeichelhaften 4:0-Sieg, auf dem wir aber aufbauen wollen. Tore: Luka Polich 4 x
Am Samstag, den 19.10.2019 um 11:45 Uhr haben wir unser nächstes Spiel in Balingen gegen Balingen III. Wenn wir uns steigern und die Laufbereitschaft über die ganze Spielzeit hochhalten können, dann ist auch in Balingen sicherlich etwas Zählbares drin.

Einladung zur 69. Weilener Kirbe

Einladung zur

69. Weilener Kirbe

Samstag, 19.10.2019 *Schwäbisch-Bayrischer Abend*

Ab 19.30 h: Unterhaltung mit den Musikvereinen Göllsdorf, Irslingen und Wellendingen (Hallenöffnung 18.30 h). Bis 19.30 h erhalten alle Besucher, mit Dirndl oder Lederhose ein Begrüßungsgetränk. Zünftige Blasmusik sorgt für einen kurzweiligen Abend. Prosit und einen guten Appetit bei einem Oktoberfest-Bier und vielen leckeren Kirbe-Spezialitäten.

Sonntag, 20.10.2019

Ab 11.00 h Frühschoppen und Mittagessen mit musikalischer Unterhaltung durch die Stadtkapelle Sigmaringen. Ab ca. 14.00 h wird das Nachmittagsprogramm fortgesetzt durch die Flötengruppe, die Jugendkapelle und die kleine Besetzung des MV Weilen. Um ca. 17.00 h findet die traditionelle Kirbe-Verlosung statt – viel Glück.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Oktober 2019

Tipp: So ungern man im Oktober noch einmal in die Gartensachen schlüpft: jetzt ist der ideale Zeitpunkt, um Laub abwerfende Hecken zu pflanzen. Diese Gehölze befinden sich nun in einer Ruhephase und vertragen das Neupflanzen besonders gut. Außerdem sind so genannte wurzelnackte Pflanzen die preiswertesten im Einkauf. Hainbuche, Liguster und viele Blütengehölze gehören dazu. Es lohnt sich also, im Oktober noch einmal „in die Hände zu spucken".

Möhren ernten

Die für den Winterverbrauch bestimmten Möhren werden in der zweiten Oktoberhälfte aus dem Boden genommen. Dazu verwendet man am besten eine Grabegabel. Beim Ernten beschädigte Möhren werden aussortiert. Das Möhrenkraut darf nicht abgeschnitten, sondern es muss abgedreht werden, weil sonst die Köpfe der Möhren leicht faulen. Die geernteten Möhren werden am besten in einer Erdmiete im Freien oder in feuchtem Sand im Keller aufbewahrt. Erdmieten werden nur 10 bis 15 cm tief ausgehoben und später mit trockenem Stroh und einer Erdschicht abgedeckt. Wichtigste Maßnahme ist der Schutz der Möhren vor Mäusefraß mit Hilfe eines Drahtgeflechts.

Süßkirschen pflanzen

Süßkirschen lieben sonnige und trockene Plätze im Garten. Muss ein alter Apfelbaum gerodet werden, kann an seiner Stelle eine Kirsche gepflanzt werden. Möglich ist dies inzwischen auch in kleinen Gärten durch moderne, schwach wachsende Unterlagen. Standardunterlage „Gisela 5" vermindert das Wachstum der lichthungrigen Kirschbaumriesen von einst um 60 Prozent. Außerdem existieren die ersten selbstfruchtenden Süßkirsch-Sorten wie ‚Lapins', 'Stella' und ‚Sunburst', sodass keine Befruchtersorte gepflanzt werden muss. Trotz breiter Sortenpalette geht der Trend eindeutig zu großfrüchtigen, dunkelroten bis schwarzen Kirschen. Süßkirschen sind das früheste Baumobst im Garten. Sie lieben warme, durchlüftete, nicht zu schwere Böden.

Rosen winterfest machen

Ende Oktober erhalten alle Rosen – auch die neu gepflanzten – einen Winterschutz. Auch bei älteren Rosen werden die Triebe nicht komplett zurückgeschnitten, sondern nur etwas gekürzt. So wird ein vollständiges Zurückfrieren der Triebe in kalten Wintern vermieden. Der endgültige Rückschnitt erfolgt im Frühjahr. Buschrosen werden angehäufelt, um die Veredlungsstelle mit Erde zu bedecken und so vor Frösten zu schützen. Dazu verwendet man am besten Komposterde und nicht die Erde unmittelbar aus dem Beet. Die Hügel bzw. Haufen müssen so hoch sein, dass die Rose etwa 15 cm über dem Erdniveau bedeckt ist. Vor strengen Kahlfrösten schützen zusätzlich Zweige von Nadelgehölzen (Fichte, Kiefer), die lose um die Rosentriebe drapiert werden.

Dahlienknollen roden

Dahlienknollen werden nach dem ersten Frost aus dem Boden genommen. Sie dürfen beim Ausgraben nicht verletzt werden, weil sie sonst faulen. Darum wird zum Roden eine Grabegabel verwendet. Die Erde zwischen den Knollen wird entfernt, alle oberirdischen Teile werden bis auf 10 cm zurückgeschnitten und sämtliche Blattreste entfernt. Die Knollen werden in einem luftigen, trockenen und frostfreien Raum überwintert. Nur gut abgetrocknete Knollen überstehen den Winter schadlos. Die Dahlienknollen können in Obstkisten in einem trockenen Torf-Sand-Gemisch eingelagert werden. Eine zweite Möglichkeit ist das Aufstapeln der Knollen zu Pyramiden, wobei die Knollenhälse frei bleiben müssen. Regelmäßige Kontrolle sowie häufiges Lüften des Winterlagers vermeidet Ausfälle durch Infektion mit Fäulniserregern.